

No. 156. Donnerstag den 7. July 1831.

Polen.

Warschau, vom 28. Juni. — Kraft der Reichstags-Verordnung vom 29. May d. J. eröffnet die National-Regierung eine Anleihe von 60 Mill. Fl. Poln. und theilt in einem Extrablatt folgende Gewährleistungen mit:

Art. 1. Unter dem Titel Polnische Subsidien eröffnet die National-Regierung eine Anleihe von 60 Mill. Poln. Gulden. Art. 2. Die Gewährleistung dieser Anleihe stützt sich auf alle Staatsgüter, auf das ganze National-Vermögen, vorzüglich aber auf die National-Güter in der ganzen Ausdehnung des Königreichs Polen. Art. 3. Die Negotiation dieser Subsidien im In- und Auslande, wie auch die Procentirung und Amortisation aus dem von dem Staatsschatz dazu besonders niederzulegenden Fonds ist der Polnischen Bank anvertraut worden. Art. 4. Die aus den beiden Reichstags-Kammern gewählte Amortisations-Kommission soll über jedes Interesse solcher Creditoren wachen. Art. 5. Es werden 100,000 Obligationen zu 600 Polnische Gulden angefertiget werden. Art. 6. Zu Sammlung dieser Subsidien und um Allen die dadurch die Poln. Angelegenheit im gegenwärtigen Kriege unterstützen wollen, die möglichen Hindernisse zu beseitigen, eröffnet die Polnische Bank in den bedeutendsten Städten des In- und Auslandes Subscriptionen. Art. 7. Jeder Subscribent ist verpflichtet, den 4ten Theil seiner versprochenen Subsidien als Pfand niederzulegen, den Rest hingegen höchstens in 6 gleichen Raten und zwar am 1sten Tage jedes Monats vom 1. Juli bis zum 1sten December abzutragen. Art. 8. Jeder der einen Theil oder seine ganze beabsichtigte Anleihe zahlt, ist berechtigt sich eine entsprechende Zahl von Obligationen anfertigen zu lassen, mit Abzug des auf jede Obligation fallenden Pfandes. Art. 9. Wer den Werth seiner genommenen Obligationen vor dem im Art. 7 bestimmten Termine bezahlt, ist berechtigt, sich nicht nur die entsprechende Anzahl von Obligationen, anfertigen zu lassen, sondern auch eine Vergütigung von ½ pCt. monatlich für die ausgezahlten Summen bis zum festgesetzten Termine zu verlangen. Art. 10. Mit jeder Obligation ist ein Gewinn verbunden der im Verlauf der 6 ersten Jahre bei einer jährlich am 15. May stattfindenden Loosung auf jede Nummer fällt; dieser Gewinn wird jedesmal dem Vorzeiger der mit den Obligationen verbundenen Prämien am 1. Juli desselben Jahres ohne allen Abzug ausgezahlt. Art. 11. Die Prämien werden in 2 Hälften getheilt und können getrennt von den Obligationen einzeln oder zusammen von dem Eigenthümer der Obligationen verkauft werden. Art. 12. Nach Verlauf von 6 Jahren, d. h. von 1838 an, erhält jeder Besitzer der Obligation jährlich am 1. Juli 4 pCt. Zinsen gegen Erlegung der mit den Obligationen verbundenen Coupons, bis in Folge der Loosung seine Nummer durch Bezahlung des darauf benannten Werthes zur Tilgung bestimmt wird. Art. 13. Zu dem Zwecke werden vom 15. May des Jahres 1838 an, jährlich an demselben Tage, durch 25 nach einander folgende Jahre, also bis 1862 in öffentlichen Loosungen die Nummern der Obligationen gezogen, deren Werth am 1. Juli des betreffenden Jahres ausgezahlt wird, so daß im Verlauf von 25 Jahren alle Obligationen der Subsidien getilgt werden. Art. 14. Den Creditoren soll es frei stehen, ihre, sowohl für die Prämien als auch für die Coupons und Obligationen ihnen zufallenden Gelder, ins Ausland ohne alle Hindernisse und ohne Verlust, ja selbst in solche Länder die mit dem Königreich Polen im Kriege sein sollten, auszuführen; überdies wird die Polnische Bank den Wechsel derselben in den bedeutendsten Oertern des Auslandes zu erleichtern suchen. Art. 15. Zur Erfüllung der in vorstehenden Artikeln benannten Verpflichtungen, wird die Regierungs-Kommission der Finanzen halbjährig vom 1. April und 1. October

1832 an, der Bank die auszuzahlenden Summen bestimmen. Art. 16. Die Obligationen der Polnischen Subsidien werden auf den Namen des Subscribenten angefertiget, haben jedoch volle Gültigkeit für jeglichen Vorgänger, es müßte denn der Eigenthümer dieselben ganz aus dem Cours bringen wollen, welches er dann auf der Rückseite zu bemerken hat. Art. 17. Die Namen der ersten Subscribenten werden zugleich mit ihrer Original-Unterschrift im Senats-Archiv des Königreichs Polen niedergelegt und zum Dank der Nation öffentlich bekannt gemacht. Art. 18. Die Obligationen der Subsidien werden bei jeder Zahlung an die Staats-Kasse wie auch bei jeder Caution und dergleichen ihre benannte Gültigkeit haben; die Coupons dagegen werden bei allen Abgaben in jeder Kasse für baares Geld angenommen. Art. 19. Endlich werden 3 Jahre hindurch bis zum Schluße dieser Anleihe, d. h. bis zum 1. Januar 1835 die Obligationen der Subsidien ohne Prämien in ihrer vollen Gültigkeit in Zahlungen für Staatsgüter angenommen, sobald diese zum Verkaufe bestimmt werden.

Der Polnische Kurier spricht sich über die Expedition gegen den General Rüdiger folgendermaßen aus: „Die traurigen Gerüchte von dem unglücklichen Resultate der gegen Rüdiger unternommenen Expedition finden sich denn nun wirklich bestätigt. Der Bericht des Oberbefehlshabers stellt ganz offenherzig eine Reihe von Befehlen und Thatsachen dar, welche jedem Polen tiefe Wunden schlagen müssen. Alle Berechnungen sind mit Bedacht geschehen; schon sahen wir das feindliche Corps aufgehoben, zwei Wojewodschaften gereinigt, nach Wolhynien und dem heldenmüthigen Podolien einen gebahnten Weg; schon sollten wir den andern Mitbrüdern, welche gegen uns ihre blutigen Hände mit dem Ausrufe: „Nur schneller!" ausstrecken, Hülfe bringen; schon verlor der an der Preußischen Grenze umherirrende Toll den Rest seiner Hoffnung, als plötzlich die unbegreiflich plumpe Ausführung des entworfenen Planes uns die Beute entriß und die Befreiung des Vaterlandes ferner hinausschob. In der That dürfen wir behaupten, daß die so leichte Vernichtung des Rüdiger, das Vorrücken nach Wolhynien und Podolien, die Bekämpfung der Reste des Rothschen Corps, welches zu schwach war, als daß es sich mit Erfolg hätte widersetzen können, Polen befreit, und die Russische entfliehende Hauptarmee in die ehemaligen Grenzen zurückgeworfen haben würden. Man muß bedauern, daß der Oberbefehlshaber nicht in eigener Person eine so wichtige Expedition leitete; seine Talente und sein Scharfsinn würden zuverlässig ein günstiges Resultat herbeigeführt und seine Schläfe mit neuen Lorbeeren umwunden haben; man muß bedauern, daß er einem jüngst ernannten General, der als commandirender General noch gar keine Beweise von höhern Qualificationen dargethan, die Leitung anvertraute; jammerschade daß er einen so befugten Anführer wie Rybinski fast nur auf einem Observationspunkte zurückließ. Warum commandirte dieser nicht ein Expedition, von der man so glänzende und so bedeutende Vortheile erwarten durfte? Wer von denen, die nur irgend eine Idee von der Sache haben, kann begreifen, warum der General Jankowski seine so bedeutenden Streitkräfte in sehr kleine Detaschements zertheilte; warum er sämmtliche vorräthige Amunition nebst der Regiments-Kasse eine halbe Meile weit von dem Schlachtfelde ohne die geringste Deckung dem Ungefähr überließ? warum Bukowski, der Schwager des Generals Jankowski, dem an diesem denkwürdigen Tage sich mit Ruhm bedeckenden und mit einer weit geringern Macht siegreich den erschrockenen Feind aufhaltenden General Turno nicht mit Hülfe entgegeneilte? warum der General Jankowski seinen Zug nach dem Kampfplatze nicht beschleunigte? warum er, ohne den Degen zu ziehen, ohne einen einzigen Schuß, mittelst mehrmals wiederholter Befehle den General Turno zum Rückzuge nöthigte? warum er sich nachher mit seinen sämmtlichen Streitkräften nach Warschau zurückzog? Diese Fragen müssen klar und vollkommen, sowohl vor der Nation als auch vor der ganzen Welt gelöst werden. Seit dem Beginn dieses blutigen Krieges ist zum erstenmale den Polnischen Waffen ein so leichter und entscheidender Sieg nicht gelungen. Man machte forcirte Märsche, man ergriff den Feind, und ließ ihn ungestraft los. Die Reichstagskammern können bei einem Vorfall, welcher ganz Polen mit Trauer bedeckte, nicht gleichgültig seyn. Die Repräsentanten der Nation mögen Gerechtigkeit ausüben, sie mögen die Sache aufklären; mag Niemand an seinem Ruhme leiden, sie mögen mit Wohlthaten Talente und erwiesene Vaterlandsliebe überhäufen, aber mögen sie auch die Verräther, die Unfähigen und Fahrlässigen geziemend bestrafen. Strafen, und zwar strenge Ahndungen, sind nothwendig; es bedarf eines Exempels, es bedarf der Gerechtigkeit. Wir haben gesehen, wie der Oberbefehlshaber Commando's vertheilt und abgenommen; wir haben gesehen, wie er Vergehungen gegen seine Person züchtigte; das Alles war uns begreiflich. Wir werden gewiß auch in dem vorliegenden beweinenswerthen Ereignisse einen neuen Beweis von Energie und kraftvollem Willen erblicken.

Folgender Artikel soll der Warschauer Zeitung höhern Orts zur Aufnahme zugesandt worden seyn: „Es ist mir unangenehm, zu bemerken, wie viele vom Auslande hier angekommene Personen, welche Polen angeblich zum Vaterlande gewählt, indem sie hier bedeutendes Vermögen erworben oder öffentliche Stellen, und demzufolge den ehrenvollen Antheil an der Nationalgarde erlangt haben, jedoch ausdrücklich die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen sich weigern, wodurch sie den augenscheinlichsten Beweis ihrer gehässigen Abneigung gegen unsere heilige Sache an den Tag legen. Ich sehe mich demnach zu der Aufforderung hierdurch veranlaßt, daß sie aufhören mögen, lau für das Gemeinwohl zu seyn, sondern sich bestreben, alle Dienstobliegenheiten zu versehen, und sämmtliche, unsere Lande jetzt

treffende Lasten, wenn nicht aus Dankbarkeit für ihr neues Vaterland, so wenigstens pflichtmäßig zu theilen, widrigenfalls ich einen Jeden namhaft (da ich schon die diesfällige Liste besitze) durch die öffentlichen Blätter bekannt machen werde, damit die Nationalgarde und die ganze Nation erfahre, welche Individuen sie in ihrer Mitte zähle, und welche Menschen sie in der Folge in ihren Verein aufzunehmen habe."

Die Staats-Zeitung berichtet, daß vor einigen Tagen eine Abtheilung Polnischer Infanterie und Kavallerie auf zwei Schwadronen Russischer Uhlanen bei Nasielsk gestoßen sey, und mehrere von ihnen getödtet und verwundet habe. 37 Offiziere wurden gefangen genommen und 50 Pferde erbeutet; der Rest flüchtete in die Wälder. — Demselben Blatte zufolge, ist in Littauen eine Central-Regierung interimistisch eingesetzt, und zu ihrem Präsidenten der gewesene General der Polnischen Armee, Senator-Kastellan Tyszkiewicz ernannt. Diese beschäftiget sich größtentheils mit der Organisation einer Kriegsmacht, und mit der nöthigen Versorgung derselben. Die Littauer Regimenter werden nach Art der unsrigen formirt, und erhalten die nachfolgenden Nummern, z. B. die Linien-Infanterie besteht aus dem 24sten, 25sten 2c. Regiment. Bis um die Mitte d. Mts. waren ungefähr 6000 Mann Reiterei gehörig bewaffnet. Mit unserm Heere haben sich bereits auch mehrere Abtheilungen von den Insurgenten an der Düna vereinigt; ein Theil davon ist an den Dnieper in die Gegend von Mohilew vorgerückt. — Durch Wilna wurden letzthin 60 vernagelte Kanonen von der Russischen Haupt-Armee transportirt. Die Russischen Generale Kuruta und Knorring rücken über Grodno nach Littauen ein.

Posen, vom 2. Juli. — Folgende Privatnachrichten aus Warschau vom 30. Juni stimmen mit den neuesten Warschauer Blättern in Betreff einer dort stattgehabten Contrerevolution im Wesentlichen überein: „Am 28. Juni Abends erhielt der Generalissimus Skrzynecki Nachricht von einer in den Mauern der Hauptstadt angezettelten Verschwörung, woher? weiß man bis jetzt noch nicht. Einige sagen, aus Galizien, Andere, aus Preußen, noch Andere, daß ein Russischer Offizier, ein geborner Pole, vom Corps des Generals Rüdiger, übergegangen sey und das Complott verrathen habe. Augenblicklich gab der Feldherr Befehl, die ihm angezeigten Empörer zu verhaften, und in Folge dessen wurden die Generale Hurtig, Saluski und Jankowski, der Oberst Slupecki, der Zuckerbäcker Lessel, welcher Kassirer war und bei dem man 3 Mill. Rubel in Silber vorgefunden haben soll, der Chambellan Fendshaw und Mad. Bassanow verhaftet. Am 29sten des Morgens gegen 9 Uhr versammelten sich große Menschenmassen auf der Gürgenstraße vor dem Hause des Generals Hurtig, um dasselbe zu erstürmen, ihn selbst aber aufzuhängen. Von allen Seiten strömte der aufgebrachte Pöbel wüthend herbei und schrie: „Hängen den Verrather, hängen!" Eine Abtheilung der Bürgergarde mußte herbeieilen, um den Pöbel zu verhindern, sich selbst Genugthuung zu verschaffen; doch das Anstürmen und Schreien wuchs jeden Augenblick. Man sah sich endlich genöthigt, den General Hurtig aus seinem Hause nach dem Schlosse zu bringen. In der Mitte einer ganzen Compagnie wurde er dahin gebracht. Die Bürgergarde selbst riß ihm Epauletts und Uniform ab und gab sie dem Pöbel Preis, der sie in tausend Stücke zerriß. Jetzt drängte sich Alles zum Schlosse hin und rief: „Hängt den Verräther!" Man fürchtete allgemein eine zweite Revolution. Die ganze Nacht stand die Nationalgarde unter den Waffen. Doch es ereignete sich nichts weiter. Das Volk ging gegen 10 Uhr Abends nach mehrfachen Versicherungen, daß die Schuldigen am folgenden Tage bestraft werden sollten, beruhigt auseinander. Was nun heute geschieht, muß man noch abwarten. Jetzt, 6 Uhr Morgens, ist es noch ganz ruhig. So viel ist gewiß, daß heute der General Jankowski, der schon verurtheilt ist, in der Altstadt aufgeknüpft werden soll."

Nach eingegangenen Nachrichten soll General Chlapowski am 20. Juni in der Nähe von Wilna geschlagen und General Gielgud am 24sten nach einer verlornen Schlacht über den Niemen zurückgegangen seyn.

Rußland.

St. Petersburg, vom 22. Juni. — Beim Anbeginn des Gefechtes der Avantgarde des Gardekorps gegen die Polnischen Empörer, am 8. Mai, bei dem Dorfe Rudki, begab sich der Feldgeistliche des Leibgarde-Grenadier-Regiments Protohierei Euphem Lewitzki, getrieben von seinem Amtseifer, in die Kette, welche die im Walde vertheilten Schützen der 4ten Garde-Infanterie-Brigade bildeten, um mitten unter dem Kartätschenfeuer und Kugelregen der Rebellen, den Schwerverwundeten die Sakramente zu reichen und die Todten zu beerdigen. Se. Majestät haben geruhet, für dieses heldenmüthige Betragen des würdigen Geistlichen, denselben den St. Annen-Orden zweiter Klasse zu verleihen.

In den vier Samogitischen Kreisen haben Se. Majestät der Kaiser eine besondere temporaire Civilverwaltung eingesetzt, der ein Gebiets-Chef vorsteht, welcher dem Kriegsgouverneur und dem Befehlshaber der Truppen untergeben ist, und der, um die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten, in dringenden Fällen nach seiner Ansicht zu handeln befugt ist.

Se. Majestät der Kaiser haben den Befehl ertheilt, 8 Regimenter leichter Reiterei aus den Kleinreussischen Kosaken zu bilden. Diesen sind gleichzeitig die Abgabenreste erlassen, auch die Abgaben selbst für die Zukunft vermindert.

Oesterreich.

(Privatmitth.) Wien, vom 2. Juli. — Gestern ist ein Courier von Paris bei der hiesigen Französischen Botschaft eingetroffen, und heute sind von derselben

zwei nach Paris expedirt worden; auch zwei Englische und ein Oesterreichischer Courier sind im Laufe dieser Woche hier angekommen. — Se. Maj. der Kaiser wird nur 4 — 5 Wochen in Baden verweilen und sodann einen kurzen Besuch auf seinen Familiengütern in Ober-Oesterreich machen.

Deutschland.

Mainz, vom 25. Juni. — Schon vor mehreren Tagen hieß es, der Exkönig Karl X. werde nebst seiner ganzen Familie demnächst hier durchkommen, um sich nach Baden-Baden, oder, wie Andere behaupteten, nach der Schweiz zu begeben; ja Einige wollen sogar wissen, der entthronte Monarch sey Willens, sich zu Frankfurt a. M. niederzulassen, und Unterhandlungen seyen deshalb mit mehreren großen deutschen Höfen angeknüpft worden. Die nunmehr wirklich erfolgte Durchreise der Herzogin v. Berry giebt diesen Gerüchten neue Consistenz. (Nürnb. Zeit.)

Gotha, vom 25. Juni. — Se. Durchlaucht der regierende Herzog sind in der vergangenen Nacht von hier nach Mainz abgereist.

Braunschweig, vom 27. Juni. — Nachdem die Wegschaffung der Ruinen des am 7. September 1830 zerstörten Herzoglichen Residenzschlosses, zu welchem im Frühjahr des Jahres 1721 Herzog August Wilhelm den Grundstein legen ließ, in so weit bereits bewerkstelligt war, daß der Grund zu dem neu zu erbauenden Schlosse aufgenommen werden konnte, fand am 23sten d. die feierliche Grundsteinlegung statt.

Frankreich.

Paris, vom 25sten Juni. — Das Journal des Débats stellt über die Englische Thron-Rede folgende Betrachtungen an: „Die Thron-Rede des Königs von England wurde in diesem Jahre mit lebhafter Ungeduld erwartet. Nie wurde ein Parlament unter ernsteren äußeren und inneren Verhältnissen eröffnet, und ungeachtet die Erwartung bei dieser Art von Dokumenten fast immer getäuscht wird, hofft man doch jedesmal, die Sprache der Krone werde wenigstens einen Theil des Schleiers lüften, der die Zukunft unseren Augen verbirgt. Wir sind weit entfernt, das Englische Ministerium wegen der Zurückhaltung, womit es über die meisten Fragen, welche England und ganz Europa beschäftigen, hinweggeglitten ist, zu tadeln. Was die Reform betrifft, so war es schicklich, sich keine Anspielung auf den muthmaßlichen Geist des neuen Parlaments zu erlauben. Die Majorität für die Reform wird bald im Unterhause deutlich hervortreten, und es war nicht angemessen für die Krone, das Vorhandenseyn dieser Majorität zu verkünden. Was die Europäischen Fragen betrifft, so wissen wir, wie kitzlich es ist, in einer so feierlichen Rede von noch schwebenden Unterhandlungen zu sprechen, und wir sind weniger verwundert, als betrübt darüber, daß die Englische Thron-Rede zu einer schnellen Lösung der Belgischen Angelegenheiten keine gegründete Hoffnung giebt. Der 30. Juni naht heran, und es ist traurig, daß die Schwierigkeiten, welche die Anerkennung der Belgischen Unabhängigkeit noch verzögern, noch nicht genug beseitigt sind, um anzeigen zu können, man hoffe auch die letzten Hindernisse zu besiegen. Man erwartete einige direktere Anspielungen auf den Muth der Polen und auf die Nothwendigkeit, dem Blutvergießen ein Ziel zu setzen. Keinesweges schließen wir aus dem Stillschweigen der Krone, daß die Interessen der Politik und der Menschlichkeit, die sich an diese Frage knüpfen, dem Nachdenken ihres Kabinets fremd geblieben sind. Aber die parlamentarischen Diskussionen werden bestimmtere Erklärungen nothwendig machen, und wir werden diese abwarten, um über die Wirksamkeit der Bemühungen zu urtheilen, welche das warme Mitgefühl der Völker nothwendig macht. Wir schließen diese kurzen Betrachtungen nicht, ohne auf die Vorsichtsmaßregeln aufmerksam zu machen, welche der König zur Abwendung der furchtbaren Geißel, die einen Theil Europa's heimsucht, angekündigt hat. Wir sind überzeugt, daß ein so wichtiges Interesse der Fürsorge der Regierung nicht entgehen wird. England, das jede Hemmung der Handels-Verbindungen so gern vermeidet, giebt uns in diesem Augenblicke ein heilsames nachahmungswerthes Beispiel. Wo die Gefahr so groß ist, können die Gesundheits-Maßregeln nicht streng genug seyn.“

Der Schneider Maurice in Haare, der dem Könige den Anzug eines Nationalgardisten angefertigt, ist Hofschneider geworden. Der erste Titel dieser Art, den man seit den Julitagen verliehen hat.

Aus Brest wird unterm 20sten d. M. gemeldet: „Eine Portugiesische Prise von 3 — 400 Tonnen ist heute auf hiesiger Rhede angekommen. Die Korvette la Seine, an deren Bord sich die junge Königin Donna Maria nebst der Marquise v. Loulé und deren Gemahl befindet, wird noch immer erwartet. Das Linienschiff Suffren, von 100 Kanonen, das am 16ten unter Segel ging, verließ den hiesigen Hafen bei widrigem Winde, und es bedurfte der ganzen Erfahrenheit des Contre-Admirals Roussin, um ein so kühnes Schiffs-Manoeuvre auszuführen.“

Die drei Beduinen, welche vom Atlas her auf Kosten mehrerer Franzosen hierher in die Hauptstadt gebracht worden sind, werden sich morgen in dem großen Circus von Tivoli sehen lassen, um ihre Geschicklichkeit zu Pferde darzuthun. Sie werden zuerst ein Manoeuvre ausführen, als ob sie ihre Feinde verfolgten, dann eins, als ob sie vor denselben flüchteten.

Dieser Tage sind hier Versuche mit neuen Windbüchsen gemacht worden, die Hr. Perault von Rouen nach Paris gebracht hat. Auf kleinen Laffeten liegen drei solcher Wind-Kanonen, denen man eine verschiedene Richtung geben kann. Mittelst eines Rades, das ein Kind drehen kann, gehen die Schüsse los: jede Kanone schleudert, innerhalb einer Minute, 500 Kugeln, und kann selbst deren 5000 schleudern, ohne daß die Masse der zusammengepreßten Luft erneuert zu werden braucht. Eine Batterie dieser Art kann ein Corps, das ihr entgegengestellt wird, buchstäblich zersägen. Das Zubehör für drei Kanonen kann von einem einzigen Pferde getragen werden. In dem Arsenal in Douai soll jetzt wirklich der Versuch mit einer neuen Art von Kanonen, welche von dem Artillerie-Ausschusse approbirt worden sind, und die vom Bodenstück aus geladen werden, gemacht werden. Man behauptet, daß außer der Schnelligkeit, mit welcher geladen werden kann, und der größern Sicherheit für die Kanoniere, auch die Bedienung bei den neuen Kanonen viel weniger zahlreich zu seyn braucht, wie bei den alten.

England.

Parlaments-Verhandlungen. Der Graf von Aberdeen, der in der Sitzung des Oberhauses vom 24sten Juni die auswärtige Politik Englands zur Sprache brachte, sagte zunächst, daß ihm die in der Thronrede ertheilte Versicherung, den Frieden von Europa unter Umständen, die allgemein bekannt seyen, doch in jedem Falle aufrecht erhalten zu sehen, mit der Ehre des Landes nicht ganz verträglich scheine. Das vorige Ministerium habe in der That einen unberechenbaren Vortheil durch das Vertrauen besessen, das alle auswärtige Mächte in den Charakter des edeln Herzogs, der an der Spitze desselben gestanden habe, mit Recht gesetzt hätten; der edle Herzog habe dem Lande dadurch Vortheile verschafft, die beinahe so groß als die im Kriege durch ihn errungenen gewesen seyen (Hört!); hierdurch aber wäre derselbe besser als irgend ein anderer Premier-Minister im Stande gewesen, zu gleicher Zeit den Frieden und die Ehre des Landes aufrecht zu erhalten. — Was zunächst die Belgischen Angelegenheiten betreffe, so sey die Besorgniß, daß irgend ein Europäischer Staat kriegerische Absichten in Bezug auf Belgien hege, eine bloße Chimäre; die fortwährende Uebereinstimmung der Mächte gäbe in dieser Hinsicht die besten Friedens-Hoffnungen. Die Minister hätten erklärt, daß sie in Bezug auf Belgien das Princip der Nicht-Intervention beobachtet; dies sey jedoch mit anderen Worten nichts weiter, als das ganz allgemeine Princip des Völkerrechts; denn kein Staat habe sich jemals in die inneren Angelegenheiten eines anderen eingemischt, ohne als Vorwand den Grund anzugeben, daß seine eigene Sicherheit gefährdet sey. So oft eine Macht den Wunsch der Intervention gehegt habe, sey sie gerade so wie die Londoner Conferenz zu Werke gegangen. Sie habe sich nämlich zum einzigen Beurtheiler der angeblichen oder zu besorgenden Gefahr und der Art und Weise der Intervention, wie diese ohne Verletzung des Völkerrechts zu bewirken sey, aufgeworfen. Das Princip der Nicht-Intervention sey in der That ein sehr elastisches Princip. „Was würde", fragte der Redner, „aus diesem Princip wohl geworden seyn, wenn Belgien sich zur Republik konstituirt hätte? Hat Frankreich, welches doch diejenige Macht ist, die jenes Princip am lautesten verkündete, dem Belgischen Volke nicht gewehrt, ein Mitglied der Buonaparteschen Familie zum Könige zu erwählen? Hat man die Belgier nicht, als sie in der That auf einen Fürsten aus jenem Hause ihre Blicke geworfen hatten, aufgefordert und gezwungen, ihn zu verwerfen, weil angeblich seine Thronbesteigung den Interessen der gegenwärtigen Französischen Regierung feindselig sey. Ich will damit keinen Tadel auf diese Regierung werfen, jedoch bemerklich machen will ich, wie sehr elastisch das viel gerühmte Princip ist. — Die Conferenz hat zuerst Grundlagen der Trennung von Holland und Belgien aufgestellt und diese für fest und unwiderruflich erklärt. Der König der Niederlande, der den Wunsch hegt, daß der Friede von Europa aufrecht erhalten werde, und der sich auf den guten Glauben der vermittelnden Mächte verläßt, nahm jede Grundlagen ohne weitere Bedingung an; der Belgische Kongreß jedoch wies sie verächtlich und mit Beleidigung der vermittelnden Mächte zurück. Meines Erachtens wäre es nun die Pflicht der vermittelnden Mächte, den König der Niederlande, der ihre Grundlagen unbedingt angenommen hat, zu schützen; allein eine jener festen und unwiderruflichen Grundlagen ist bereits widerrufen worden, bloß weil die eine Partei sich weigerte, ihnen beizutreten. Man setzte zwar einen Tag fest, an welchem die Gesandten der Conferenz von Brüssel abreisen sollten; man schrieb sogar einen Drohbrief, der einen befriedigenden Ausgang der Unterhandlungen erwarten ließ; allein bei Allem, was bisher geschehen ist, scheint mir das Interesse des Königs der Niederlande nur sehr wenig wahrgenommen worden zu seyn. Sollte der Belgische Thron einem Prinzen zufallen, der mit England in Verbindung steht und bleibt, so müssen dadurch nothwendig die Gefahr unserer Stellung zu Holland und die Wahrscheinlichkeit eines Krieges vermehrt werden. Keine Macht hat jedoch größere Ansprüche auf die Sympathie Englands, als eben Holland. Wir erblicken hier ein Volk, ein freies Volk, das zu jedem Opfer bereit ist und sich um seinen Monarchen auf eine Weise versammelt, die unser Mitgefühl und unsere Bewunderung verdient. — Das Verfahren in Portugal erscheint mir als durchaus unredlich und gewissenlos. In der Thronrede heißt es, daß man für eine Reihe von Kränkungen und Beleidigungen keine Genugthuung habe erlangen können. Nun sollte man in der That glauben, daß es die Portugiesische Regierung sey, welche sich diese Kränkungen und Beleidigungen gegen Brit-

sche Unterthanen erlaubt und sodann jede Genugthuung verweigert habe. Allein die Regierung ist es keinesweges gewesen, und die Genugthuung ist nicht verweigert, sondern nur verzögert worden. Ich will auch gern zugeben, daß diese Verzögerungen etwas verdrießlicher Natur waren; sie entsprangen jedoch nicht aus dem bösen Willen der Regierung, sondern aus ihrer Untüchtigkeit. Ich bin keinesweges ein Vertheidiger des Fürsten, der über Portugal regiert; er verdient unstreitig Alles, was von ihm gesagt worden ist, aber wenn er selbst auch noch mehr als die absurden Uebertreibungen seiner Feinde verdiente, so thäte dies doch nichts zur Sache. Was unsere Regierung in Erwägung zu ziehen hat, betrifft bloß die wahrscheinliche Stabilität seines Thrones; alles Andere muß dem Portugiesischen Volke selbst überlassen werden. Der Thron, auf welchem Dom Miguel sitzt, ist nun schon seit drei Jahren errichtet, und ich glaube, daß er von einheimischer Empörung nicht mehr als irgend ein Monarch Europas zu fürchten hat. Ich begreife nicht, was uns hindern kann, eine Regierung anzuerkennen, die nun schon seit 3 Jahren besteht und die Liebe so wie den Gehorsam der großen Mehrheit des Volkes besitzt. Warum also nicht Verhältnisse wieder anknüpfen, deren Unterbrechung dem Interesse des Landes so sehr schadet? — Welches, frage ich nun den edlen Grafen, ist jetzt das eigentliche Verhältniß Portugals zu Frankreich? Befinden sich diese beiden Staaten im Kriege? Wir hören von Beschuldigungen und Ausrüstungen, scheinen aber nicht zu erwägen, wie sehr alles dies dem Interesse und der Ehre Englands Eintrag thut. Der edle Graf kennt die Handels-Vortheile, die England in Portugal besitzt, Vortheile, wie sie nicht leicht ein Staat dem Ausländer gewährt. Und was hat Portugal dagegen von uns zu erwarten? Schutz — Schutz von England. Durch feierlichen Vertrag sind wir verpflichtet, Portugal vor jedem Angriffe von außen ganz in der Weise zu beschützen, als ob der Angriff gegen England selbst gerichtet wäre. (Hört, hört!) Nun will ich zwar nicht sagen, daß wir verpflichtet sind, Portugal gegen die Folgen eines ungerechten Krieges zu beschützen, allein dasselbe kann in keinen Kampf verwickelt seyn, ohne daß wir mit hineingezogen werden. Frankreich hat keine Traktaten mit Portugal und darum auch keine andere Rechts-Ansprüche, als die aus dem gemeinsamen Völkerrecht entspringenden; es kann ein Grund zu Beschwerden, jedoch keiner zum Kriege für dasselbe vorhanden seyn; daher hoffe ich, daß unsere Regierung nicht versäumt hat, ihre guten Dienste und ihre freundliche Vermittelung in Anwendung zu bringen. — Ich habe nun noch die Ereignisse auf den Azorischen Inseln zu berühren. Eine auf Terceira befindliche Klasse von Leuten, welche sich die Regentschaft von Portugal nennt, hat ein Britisches Fahrzeug weggenommen, Soldaten an Bord desselben gebracht und es zu einem Angriffe gegen eine benachbarte Insel gebraucht. Nachdem dies geschehen war, nahmen sie Besitz von der Insel und übten dort Gräuelthaten und Abscheulichkeiten aus, die Alles, was bisher dem über Portugal herrschenden Prinzen beigemessen wurde, übertreffen. Ein großer Theil der Einwohner wurde mit kaltem Blute umgebracht. Welche Art von Genugthuung ist hier nun verlangt worden? Ein Britisches Schiff ist zu einem Seeräuber-Kriege — eine bessere Benennung ist ihm nicht zu geben — von einer Klasse von Leuten gezwungen worden, die sich eine Regentschaft nennt, und die auf dem Felsen von Terceira vor Hunger umkommt. Ohne Seeräubereien können diese Leute gar nicht leben; es läßt sich daher erwarten, daß dem ersten Versuche noch mehrere andere folgen werden. Welche Schritte sind nun gethan worden, um für die eben bezeichneten ausschweifenden und beleidigenden Handlungen Genugthuung zu erlangen?" — Graf Grey erhob sich und meinte zunächst, daß es besser gewesen wäre, wenn das Haus gleich bei seiner ersten Versammlung, statt sich mit unerheblichen Dingen zu beschäftigen, die auswärtige Politik zum Gegenstande einer Debatte oder eines Amendements bei Gelegenheit der Adresse gemacht hätte. Inzwischen müsse er doch in der gegenwärtigen Zeit der Aufregung jede vorgreifende Diskussion ablehnen, da das Schicksal auswärtiger Staaten sehr leicht davon abhängen könnte. Darum nehme er das Vertrauen des Hauses und eines nachsichtigen Landes in Anspruch; sollte ihm jedoch dieses Vertrauen nicht gewährt werden können, so fordere er den edlen Grafen auf, sogleich auf eine Adresse an den König anzutragen, in der Se. Majestät ersucht werden, die gegenwärtigen Minister aus dem Amte zu entlassen. „Nichts," fuhr der Minister fort, „habe ich gegen das Kompliment einzuwenden, das den Diensten des edlen Herzogs gemacht worden ist; wenn jedoch der edle Graf den Zustand Europa's empfehlen will, zu dessen Herbeiführung er und der edle Herzog so viel beigetragen haben, so brauche ich wohl nur auf die gegenwärtige Lage Europa's hinzuweisen, um den besten Kommentar zu den Verdiensten jenes herbeigeführten Zustandes zu liefern. Wenn die Belgier eine Republik errichtet hätten, so würde, dem edeln Grafen zufolge, die Intervention recht gewesen seyn. Damit wäre ich jedoch niemals einverstanden gewesen. Das Recht des Belgischen Volks, sich seinen eigenen Monarchen zu erwählen, ist unstreitbar; nur der Beschränkung ist es unterworfen, daß dadurch der Friede und die Wohlfahrt benachbarter Staaten nicht gefährdet werden dürfen. Was die Erwählung einer gewissen erlauchten Person betrifft, so wird dieselbe, wenn man sich der Mäßigung und Weisheit des gemeinten Fürsten erinnert, gewiß zu seiner eigenen Ehre und zum Vortheile seiner Unterthanen gereichen. Die Thronbesteigung desselben, falls sie stattfinden sollte, würde nicht durch Britischen Einfluß herbeigeführt worden seyn, und sehr bald würde es sich zeigen, daß Se. Königl. Hoheit weder Brite noch Franzose, sondern einzig und allein Belgier sey. — Was die schwere Anschuldigung in Bezug auf Portugal be-

trifft, so glaube ich mich gewisser vom edeln Grafen selbst ausgefertigter Depeschen zu erinnern, in denen über die von der Portugiesischen Regierung gegen Britische Unterthanen ausgeübten Kränkungen und Beleidigungen heftige Beschwerde geführt wird. Hinsichtlich einer Wiederanknüpfung der Verhältnisse mit Portugal bemerke ich nur, daß kurz vorher, ehe ich ins Amt eintrat, in einer Thronrede hier gesagt wurde, daß Se. Majestät nicht im Stande gewesen seyen, die Verhältnisse mit Portugal zu erneuern. Es hieß damals, das die verlangte Amnestie dasjenige sey, was die Verzögerung herbeigeführt; nun, dieses Hinderniß ist auch jetzt noch nicht beseitigt. Der edle Graf wird, wie ich glaube, die Art und Weise, wie der Beherrscher von Portugal auf den Thron gelangt ist, nicht gutheißen; statt eine Amnestie zu bewilligen, hat dieser seitdem auch ferner die größte Härte und Strenge ausgeübt. Die Lage Lissabons ist schrecklich, die Gefängnisse sind von Opfern jeder Art angefüllt, und ein Polizei-System herrscht dort, wie es, so viel ich weiß, noch niemals in der ganzen Welt bisher gekannt geworden ist. Was den Streit Portugals mit Frankreich betrifft, so gebe ich zu, daß unsere Traktate mit dem erstgenannten Lande in Kraft bleiben, wenn auch unsere diplomatischen Verhältnisse abgebrochen sind; da jedoch der edle Graf selbst sagt, daß wir nicht verbunden sind, Portugal gegen die Folgen seiner Verweigerung von Gerechtigkeit zu beschützen, so frage ich ihn nur: Hat wohl die Portugiesische Regierung dem Französischen Konsul irgend eine Erklärung oder Gutmachung ihres frühern Verfahrens auch nur angeboten? Sie wies sogar jede Communication mit dem Französischen Konsul zurück. Was that nun aber Frankreich? Es forderte Genugthuung, gerade so wie wir es gethan haben. Kommt es uns nun wohl zu, an Frankreich zu sagen: Wir sprechen dir das Recht ab, das wir eben selbst ausgeübt haben? Die Frage, ob Frankreich und Portugal im Kriege sich befinden, ist sehr zarter Natur und schwierig zu beantworten. Nicht jede feindselige Ausrüstung hat nothwendiger Weise einen Krieg zur Folge. Was wir auf dem Wege der Vermittelung und der Rathertheilung gethan, das gehört hier nicht zur Sache. Alles, was ich sagen kann, beschränkt sich darauf, daß die Regierung bei dem Streite zwischen Frankreich und Portugal keine gleichgültige Zuschauerin geblieben ist. — Es bleibt mir nur noch das zu berühren übrig, was der edle Graf von den Ereignissen auf Terceira erwähnt hat. Alle von ihm angegebene Thatsachen: der Seeräuber-Krieg, das Pressen Britischer Fahrzeuge und die Ermordungen, sind mir lauter Neuigkeiten. Ich höre davon zum ersten Mal. Seitdem jedoch der edle Lord ihrer erwähnte, habe ich nach dem auswärtigen Amte gesandt, um mir Aufschluß auszubieten; daraus ersehe ich, daß die Rheder eines Fahrzeuges Beschwerde geführt haben, daß die Agenten der Regentschaft die von den Rhedern angegebenen Fakta zum größten Theil für unwahr erklären, und daß die ganze Sache jetzt einer Untersuchung unterliegt. — Ich glaube nun dem edlen Grafen Alles beantwortet zu haben und füge nur noch hinzu, daß die Britische Regierung aufrichtig den Wunsch hegt, den Frieden von Europa aufrecht zu erhalten, und daß ihre Bemühungen in dieser Hinsicht mit gleichem Eifer und gleicher Aufrichtigkeit von der gegenwärtigen Regierung Frankreichs getheilt werden."

Der Herzog v. Wellington nahm nun das Wort und erklärte sich völlig einverstanden mit dem Grafen von Aberdeen. „Mein edler Freund", sagte er ferner, „hat die Richtigkeit der hinsichtlich der Konferenzen dargelegten Grundsätze zugegeben. Er hat die Hauptpunkte in der Königlichen Rede berührt und sie mit seinen Bemerkungen begleitet; während er aber die dargelegten Grundsätze billigte, warnte er, und zwar mit Recht, die Minister vor den Folgen einer Abweichung von diesen Grundsätzen bei künftigen Verhandlungen. Doch die Vertheidigung meines edlen Freundes ist nicht der einzige Gegenstand, um dessentwillen ich mich erhob. Ich wünsche einige Worte über einige von dem edlen Grafen mir gegenüber (Grey) berührte Punkte zu sagen. Der edle Graf beklagte sich über die schwierige Lage, in welcher sich die Regierung bei der Resignation der vorigen Verwaltung befunden hätte. Ich bin weit davon entfernt, die Schwierigkeiten in der Verwaltung verkleinern zu wollen; nur darauf wünschte ich aufmerksam zu machen, daß die Schwierigkeiten, auf welche der edle Graf hindeutet, weder durch mich noch durch irgend ein anderes Mitglied des vorigen Ministeriums veranlaßt wurden. Sie entsprangen aus den neulich in Europa stattgehabten Ereignissen, die wir nicht beherrschen konnten. Sie entsprangen aus den Ereignissen in Frankreich und Belgien. Herbeigeführt haben wir sie nicht, und was auch deren Resultate seyn mögen, so können sich Sr. Majestät Diener nicht den Vorwurf machen, ihnen Beifall gezollt zu haben. (Hört, hört! von der Opposition.) Wir sahen das Unheil voraus, das sie möglicher Weise veranlassen konnten, und handelten in derselben Weise, wie, so weit ich einsehe, auch die jetzige Verwaltung handelt. Ich bitte die edeln Lords, zu erwägen, was seit 150 Jahren die Politik Englands gewesen ist; keine andere, als für die Nicht-Einverleibung Belgiens mit Frankreich Sorge zu tragen. Diese Politik ward stets von dem edlen Grafen sowohl als von Lord Holland auf das eifrigste vertheidigt. Derselbe Grundsatz diente einem meiner edlen Freunde als Basis der Friedens-Unterhandlungen im Jahre 1814, die einen der glücklichsten Kriege schlossen, welche England jemals führte. (Hört, hört!) Ein großer Zweck dieser Unterhandlungen war, Holland als eine Barriere gegen jenen Theil des nördlichen Europa's zu kräftigen. Dieser große Zweck war die Basis der Friedens-Unterhandlungen; er war es, der in hohem Grade zur Erhaltung des Friedens beitrug und mit der kurzen Unterbrechung desselben, durch Napoleons Invasion im

Jahre 1815, war dieser Frieden der längste, den England seit einer langen Reihe von Jahren kannte. Doch alles dieses ward durch die Juli-Revolution in Frankreich und die darauf folgenden Ereignisse gestört. Ich beklage diese Begebenheiten, weil ich dafür halte, daß die vor denselben bestandenen Verhältnisse zwischen Frankreich und den Niederlanden von der Art waren, daß deren Fortdauer höchst wahrscheinlich auch die Fortdauer des Europäischen Friedens zur Folge gehabt haben würde. Unsere Regierung konnte den Ereignissen vorbeugen, und als Se. Majestät nun als Vermittler erbeten wurden, um die Niederlande wieder in dieselbe Lage zu versetzen, wie sie früher waren, beschränkte die Regierung ihre Einmischung darauf, einen Waffenstillstand zwischen den streitenden Parteien vorzuschlagen, um zu sehen, was sich etwa durch Vermittelung würde machen lassen. Dieser Vorschlag ward nicht ganz angenommen; ich glaubte aber, daß irgend etwas besser wäre, als ein fortgesetzter Krieg zwischen zwei so lange vereint gewesenen Nationen. Ich bin noch immer der Meinung, daß der frühere Zustand der Dinge eine bessere Bürgschaft für den Europäischen Frieden seyn würde, als irgend eine andere politische Uebereinkunft. Was die Unterhandlungen wegen Abmachung der Belgischen Angelegenheit betrifft, so billige ich alle von dem edlen Lord genommene Schritte, um anderen Mächten diejenige Bürgschaft zu verschaffen, die sie hinsichtlich Belgiens mit Recht verlangen dürfen. Auch glaube ich gern, daß er in voller Uebereinstimmung mit Frankreich und unseren anderen Verbündeten gehandelt habe. Nur ersuche ich den edlen Lord auf das dringendste, den Weg, den er zeither eingeschlagen, ja nicht zu verlassen, sondern bis zum letzten Augenblick standhaft im aufrichtigen Verein mit Frankreich und unseren anderen Verbündeten zu handeln und sich fest überzeugt zu halten, daß er auf diese Weise jede Schwierigkeit, sie sey auch noch so groß, nur um so leichter besiegen und sich und seinem Vaterlande unsterbliche Ehre erwerben werde. — Was Portugal betrifft, so geziemt es Sr. Majestät Regierung, die bedenkliche Lage zu erwägen, in welche nicht nur Portugal, sondern ganz Europa versetzt werden könnte, wenn man nicht den richtigen Weg einschlüge. Die Minister würden meiner Meinung nach gut thun, daran zu denken, wie wichtig es ist, allen Zweifeln über eine bestrittene Souverainetät, und namentlich in Beziehung auf Dom Miguel, ohne Zeitverlust ein Ende zu machen, indem ein Einrücken Frankreichs in Portugal leicht die ganze Halbinsel in Flammen setzen dürfte. Ein solches Ereigniß ist immer zu vermeiden, besonders aber jetzt, wo Spanien ruhig und, wie es scheint, glücklich ist. Wegen der bestrittenen Souverainetät Dom Miguels ist zwischen Großbritannien und Brasilien keine Rede mehr. Dom Pedro, der jetzt selbst Beistand braucht, ist offenbar nicht im Stande, seiner Tochter auf den Portugiesischen Thron zu helfen. Ich halte es übrigens unter allen Umständen für unsere Pflicht, diese Angelegenheit nach besten Kräften zu beendigen und uns sowohl als unsere Verbündeten aus der schwierigen Lage zu reißen, in der wir uns hinsichtlich Portugals befinden. Zu diesem Zweck sollten wir dahin trachten, Portugal wieder in die Reihe der Nationen einzuführen, um es wieder in den Stand zu setzen, erforderlichen Falls das Seinige zu allgemeinen Europäischen Zwecken beizutragen. Es ist mein Wunsch, daß sich der edle Lord nicht unnöthiger Weise in die Angelegenheiten Frankreichs mit England mische; indessen wiederhole ich, daß man sich bestreben müsse, durch Anerkennung Dom Miguels Portugal wieder in die Reihe der Nationen einzuführen und anderen Nationen dadurch ein zu befolgendes Beispiel zu geben." — Am Schlusse seiner Rede bemerkte der Herzog, daß der Zustand der Dinge auf den Azorischen Inseln ihm nichts weniger als zufriedenstellend erscheine, und daß man für die Fortdauer desselben ernstliche Besorgnisse hegen müsse.

London, vom 25. Juni. — Ihre Majestät die Königin hielten gestern im Palast von St. James den letzten großen Cercle für die dermalige Jahreszeit, nach dessen Beendigung Ihre Majestäten sogleich nach Windsor fuhren.

In Lloyd's heißt es in einer öffentlich dort angeschlagenen Notiz, es sey vor einigen Tagen in Antwerpen davon die Rede gewesen, daß alle von Batavia nach Europa kommende Schiffe von Holländischen Kriegsschiffen begleitet werden würden.

In Bezug auf die neulich im Unterhause darüber geführte Beschwerde, daß in der Thronrede der göttlichen Vorsehung nicht erwähnt sey, was doch sonst der Fall gewesen, bemerkt ein Korrespondent der Times, er habe in den Sammlungen der Parlaments-Debatten nachgeschlagen und in 9 von 1821 an bis 1830 gehaltenen Thronreden keine direkte Erwähnung der göttlichen Vorsehung vorgefunden.

Italien.

(Privatmitth.) Venedig, vom 27sten Juni. — Sichern Nachrichten aus Rom zufolge, ist der Termin zur völligen Räumung der Päpstlichen Staaten durch die Oesterreichischen Truppen abermals verschoben und zum letztenmale auf den 30. Juli d. J. festgesetzt worden. Dieser Aufschub wird gewiß von wohlthätigen Folgen seyn, indem für die Ruhe dieser Staaten noch viel zu fürchten steht, wenn sie geräumt werden sollten ehe eine hinlängliche Militair-Polizei den Behörden zu Gebote steht. Dies hat sich erst kürzlich bei dem Abzuge unserer Truppen aus Faenza erwiesen, wo die Unordnungen anfingen, ehe noch dieselben einige Stunden davon entfernt waren, so daß nur die wiederholte Besetzung die Ruhe herstellen konnte.

Beilage zu No. 156 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 7. July 1831.

Türkei.

(Privatmitth.) Konstantinopel, vom 10. Juni. Wir leben hier seit einigen Tagen wieder in bangen Sorgen für die nächste Zukunft. Der Sultan hat nämlich am 2ten d. unsere Stadt verlassen, und wie es heißt, die Flotte nur bis in die Dardanellen begleitet; die getroffenen Anstalten sind aber von der Art, daß, wenn auch die umlaufenden Gerüchte ungegründet sind, wenigstens auf eine geraume Abwesenheit des Sultans zu rechnen ist. Er hat den Kaimakan mit außerordentlicher Vollmacht versehen und die Söhne vieler der einflußreichsten hiesigen Großen, so wie das große Reichssiegel mit sich genommen, was bis heute in der Ottomannischen Geschichte bei Friedenszeiten ohne Beispiel ist. Was aber die meisten Besorgnisse erregte, waren die vom Dewlet-Nasiri (Polizei-Direktor) getroffenen Maßregeln; dieser erließ nämlich gleich nach der Abreise des Sultans eine Bekanntmachung, wodurch jede öffentliche Feierlichkeit, das Zusammenrotten von mehr als drei Personen an öffentlichen Orten 2c. auf unbestimmte Zeit verboten und jeder Einwohner ermahnt wird, mit Sonnen-Untergang zu Hause zu seyn. Dazu kommt noch die seit gestern allgemein verbreitete Nachricht, daß der Sultan bei Rodosta wieder ans Land gestiegen sey, willens sich in das Lager von Adrianopel zu begeben, und daß die Flotte die Dardanellen nicht passirt, sondern wieder im Meer von Marmora geankert habe. Alle diese Umstände rechtfertigen die Muthmaßung, daß der rastlose Sultan große Reform-Pläne durchzuführen beabsichtige, unter welchen namentlich der längst gerüchtweise verbreitete Plan von Einziehung der Güter und Einkünfte der Moscheen und Ulimas für den Staat genannt wird. In dieser Voraussetzung betrachtet man die vom Sultan mitgenommenen Söhne der hiesigen Großen als Geissel für Aufrechthaltung der Ruhe und glaubt sofort, daß der Großherr sich nach Adrianopel deshalb begebe, um, im Fall doch ein Aufstand ausbrechen sollte, von der einen Seite mit der Armee, von der andern mit der Flotte, auf welche er sicher rechnen kann, gegen die Hauptadt zu operiren. — In Smyrna ist nun auch die Pest ausgebrochen; unsere Regierung hat in Folge der hierüber erhaltenen Anzeige bei St. Stephano eine neue Contumaz-Anstalt errichtet, woselbst alle aus dem Archipelagus kommende Schiffe vorläufig eine 6tägige Quarantaine halten müssen. — Der Groß-Vezier hat, den neuesten hier eingegangenen Berichten zufolge, sein Hauptquartier in Ochrida, und Izzet Pascha ist nach Scutari beordert worden, um Mustapha Pascha zu belagern. Die zur Handhabung der Blokade an der Albanischen Küste von hier abgegangene Eskadre war bei Durazzo eingetroffen.

Cholera.

Die Leipziger Zeitung enthält nachstehenden Artikel: Die Cholera war dem von ihr entfernten Publicum bisher wegen Nachlässigkeit der zeitherigen Beobachter nur höchst unvollkommen in ihren wahren Aeußerungen bekannt geworden und es ward daher unmöglich, das beste Specificum dafür auszumitteln. — Folgende Beschreibung der sechs Haupt-Formen, in welcher dieselbe in Gallizien zu erscheinen pflegt, von einem Kenner der Homöopathik im Stanislawower Kreise am 5. Juni aufgesetzt nach einer großen Menge von Kranken, die dieser uneigennützige Menschenfreund behandelt, wird uns etwas weiter führen. „Seit ungefähr einem halben Jahre, schreibt er mir, hat sich die Cholera an der Gallizischen Grenze eingefunden; in Folge des Russischen Sanitäts Consulations-Ausspruchs hat man sie auch hier für nicht ansteckend gehalten, weshalb diese ungehindert sich im Lande fortpflanzt. Sie äußerte sich hier unter nachstehenden Formen und Symptomen-Gruppen, die oft in einander greifen, mit Ueberspringung des einen oder andern Symptoms, so daß bei dem einen Subjekte die Krankheits-Erscheinung mehr in den ersten Wegen, bei den Andern mehr im Respirations- und Blut-Systeme und bei wieder Andern mehr als Angriff auf das Nerven-Gebilde vorherrschend sich darstellt. — Erste Haupt-Form: Schwindel, heftiges Brennen im Magen und Schlunde; bei Berührung der Herzgrube mit dem Finger, ein unwillkührlicher Schrei vor Schmerz; unbewegliches Dahinliegen des ganzen Körpers, wie im Stupor; verglasete Augen; bei Einigen Urin-Verhaltung; Tod. — Zweite Haupt-Form: plötzliches Kaltwerden der Hände und Füße mit gänzlicher Gefühllosigkeit; Blauwerden der Hände bis zum Wurzel-Gelenk; Krämpfe; Tod. — Dritte Haupt-Form: ohne alles Vorgefühl, plötzlicher, allgemeiner Starrkrampf; Tod. — Vierte Haupt-Form: Kopf- und Glieder-Schmerz mit Husten, starke Hitze, mit Brennen im Bauche; kalter und warmer Schweiß; endlich Starrkrampf; Tod. — Fünfte Haupt-Form: heftige Brust-Entzündung mit Blut-Auswurf oder Blut-Entleerungen von unten; dann heftige Stiche im Gehirne; Tod. — Sechste Haupt-Form: plötzliches Sinken der Kräfte, Brech-Durchfall wie Wasser; wässerige Stuhl-Ausleerungen; Kollern im Unterleibe; heftiges Einziehen der Bauchmuskeln; sehr erschwertes Athmen mit Röcheln; hipokratisches Gesicht mit agonisirendem Herumwerfen; Tod.“ — Die erste Form suchte er mit cicuta virosa zu bekämpfen; aber sie passet nur zum Theile und es war nicht zu verwundern, daß er damit von 4 Kranken dieser Art nur 2 rettete. Bei der zweiten Form half mehr Frottiren und heiße Umschläge, dann Sabadille, die nur in einem einzigen

Falle half. Gegen die dritte Form fand er bisher kein Mittel. In der vierten Form half, in allen leichtern Fällen, die noch nicht bis zum Starrkrampf gediehen waren, Rhus toxicodendron, gehörig hoch potenzirt. Gegen die fünfte Form gab er anfangs Akonit, dann Belladonna und von 7 Kranken dieser Art starb kein einziger. In der sechsten Form schien veratrum album hülfreich; aber von 32 konnte er damit doch nur 20 zur Genesung bringen. — Ob nun gleich durch dieses homöopathische Verfahren weit Mehre hergestellt wurden, als beim gewöhnlichen allöopathischen durch Aderlässe u. s. w., so fehlt doch noch gar viel dabei an einer durchgängig zu wünschenden Hülfe gegen diese mörderische Seuche. — Noch weit mehr Hülfe als diese ließe sich freilich in kleinen Gaben hoher (x) Potenzirungen des Kupfers, des conium maculatum und des hyoscyamus niger antreffen. Wo fänden sich aber hinreichend geübter Homöopathiker genug, welche mit diesen, bei übertriebenen Gaben oder im unpassenden Falle nicht ungefährlichen Arzneien einer Menge solcher Kranken mit Erfolg zur Hülfe geschickt werden könnten, deren Leben oft nach einer unhülfreich verbrachten Viertelstunde nicht mehr zu retten ist? — Ohne also diesen hier höchst wahrscheinlich heilsamen Arzneien großen Erfolg absprechen zu wollen, wenn sie zeitig genug, in der passendsten (kleinen) Gabe hoher Potenzirung und von geübten, behutsamen Homöopathikern angewendet würden, müßte man doch einem andern Mittel bei weitem den Vorzug geben, welches die Hülfskraft aller dreien und auch der des rhus toxicodendron in sich vereinigt, vor allen diesen aber nicht nur den Vorzug besitzt, den bei der Cholera allzu sehr und allgemein zu befürchtenden Starrkrampf in der Erstwirkung hervorbringen (und ihn daher am gewissesten heilen zu können), sondern auch den Vorzug besitzt, bei seiner durchdringenden, fast augenblicklichen, allgewaltigen Wirkung dennoch wegen seiner Flüchtigkeit fast gar nie gemißbraucht werden zu können und so auch selbst im Uebermaße das Leben nie zu gefährden. Dies einzige Mittel ist der Campher, welcher außer seinen in der Cholera sehr speciell passenden Wirkungen, noch vorzugsweise vor allen andern Arzneien die Eigenschaft besitzt, daß er die feinsten Thiere niedrer Ordnung schon durch seinen Dunst schnell tödtet und so das Cholera-Miasm (was wahrscheinlichst in einem, unsre Sinne entfliehenden lebenden Wesen, menschenmörderischer Art besteht, das sich an die Haut, die Haare u. s. w. der Menschen oder an deren Bekleidung hängt und so von Menschen zu Menschen unsichtbar übergeht) am schnellsten zu tödten und zu vernichten und so den Leidenden von demselben und der dadurch erregten Krankheit zu befreien und herzustellen im Stande seyn wird. — Zu dieser Absicht muß der Campher in voller Ausdehnung angewendet werden. Innerlich nimmt der Kranke, wenn er nicht schon zum Einnehmen unfähig ist, alle Minuten einen Theelöffel voll eines Gemisches von einem Quentchen Campherspiritus (gesättigte Auflösung Camphers in Weingeiste) in vier Loth heißem Wasser und äußerlich wird ihm mittelst eines wollenen Tuches ein Theil des Körpers nach dem andern mit Campherspiritus eingerieben, während die übrigen Theile mit einer wohldurchwärmten und mit Campher durchräucherten Decke eingehüllt werden. Zugleich läßt man in der Krankenstube auf einem heißen Bleche über einer kleinen Lampe ununterbrochen aufgelegten Campher verflüchtigen, so daß die Stubenluft stark damit geschwängert sey. — Dieser Campherdunst, welcher sich dem Kranken bei jedem Athemzuge aufdringt, selbst wenn schon der Kinnbackenkrampf seinen Mund zum Einnehmen der flüssigen Arznei verschlösse, wird nächst dem anhaltenden Einreiben des Campherspiritus auch da noch helfen, wo Eis-Kälte der Glieder, Starrkrampf und Bewußtlosigkeit jede andre Hülfe anzubringen untersagen. Ich hoffe, daß Keiner sterben wird, dem zeitig diese Behandlung zu Theil ward, welche zugleich auch den Behandler am besten vor Ansteckung schützt und so seinem Rettungsgeschäfte die sonst so drohende Lebens-Gefährlichkeit benimmt. — Um aber auch die Ansteckung und Verbreitung der Cholera gewisser unmöglich zu machen als bisher, müßten in der Kontumaz (Quarantaine) aller daselbst anlangenden Fremden Kleidungsstücke, ihre Wäsche u. s. w. (während ihr Körper durch schnelles Waschen gereinigt und mit reiner, leinener oder barchetner, zum Hause gehöriger Kleidung versehen würde) zwei Stunden lang in einer Backofenhitze von 80 Grad (wobei ein Gefäß mit Wasser kochen kann) erhalten werden — eine Hitze, in welcher alle bekannte Ansteckungsstoffe und so auch die lebenden Miasmen vernichtet werden. (Leipz. Z.)

Todes-Anzeigen.

Am 24. Mai starb in Proskau an der Gehirnentzündung mein zweiter Sohn, der Königl. Preußische Premier-Lieutenant und Postmeister von Beeskow, in der Mark Brandenburg, Ritter des eisernen Kreuzes erster und zweiter Klasse, Ferdinand Leopold v. Sebottendorff, in dem Alter von 39 Jahren und 5 Monaten, nach einem vierwöchentlichen Krankenlager. Mit betrübten und wehmüthigen Herzen widmen erst jetzt diese Anzeige seinen zahlreichen Freunden:

Proskau den 4. Juli 1831.

Die Mutter des Verstorbenen Juliane Sophie verw. Baumbach und v. Sebottendorff, geb. v. Zimetzki.

Ferner die nun gänzlich verwaisten Kinder des Verstorbenen:

Sophie, Ferdinand und Ida.

Am 26. Juni um 1 Uhr des Morgens endete nach 2monatlichen schweren Leiden sanft und mit Ergebung in den Willen Gottes, unsere innigstgeliebte Mutter, die verw. Frau Stifts-Chirurgus Maria Giemsa,

geb. Gastmann, in einem Alter von 68 Jahren, ihr irdisches Leben. Mit tiefster Wehmuth zeige ich diesen für uns unersetzlichen Verlust allen entfernten Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, hierdurch ergebenst an.

Trembatschau bei Poln. Wartenberg den 3. Juli 1831.

Giemsa, Pfarrer, im Namen aller übrigen Geschwister.

Am 29sten v. M. starb zu Weiswaßer in Oesterreich-Schlesien, unser innig geliebter Neffe Gustav Adolph von Machui aus dem Hause Oklitz, in einem Alter von 34 Jahren und 5 Monaten, an einer Leber-Entzündung. Wer diesen so guten als vortrefflichen Mann gekannt, wird in stiller Theilnahme unseren tiefen Schmerz über den Verlust gewiß gerecht finden.

Kosel bei Patschkau den 4. July 1831.

Friderika Freiin von Hund, geborne von Machui, als Tante.
Heinrich von Machui, als Oncle.

Heute früh um ¼ auf 6 Uhr starb unser innigst geliebter Ehegatte und Vater, Kaufmann Michael Thoma, im 56sten Lebensjahre nach langen Leiden an der Brustwassersucht; um stille Theilnahme bittend zeigen wir diesen harten Verlust tief gebeugt an.

Groß-Strelitz den 2. Juli 1831.

Karoline Thoma, geb. Winkler.
August Michael Thoma.
Aloys Johann Thoma.

Mit Bezug auf obige Anzeige mache ich zugleich allen Gönnern und Freunden meines Ehegatten bekannt, daß ich die Handlung unter seinem Namen fortsetzen werte, und daher um ihr ferneres Wohlwollen und Vertrauen ganz ergebenst bitte.

Karoline verwittw. Thoma.

Den 4ten d. entschlief nach mehrwöchentlichen langen Leiden, meine liebe Frau, unsere gute Mutter und Großmutter Henriette Florentine von Wolff geborne Müller. Diesen für uns schmerzhaften Verlust zeigen Verwandten und Freunden, von deren stillen Theilnahme überzeugt, ganz ergebenst an.

Treschen den 6. July 1831.

Hans Christian von Wolff, als Gatte, sämmtliche hinterlassene Kinder, Schwiegersohn und Enkelkinder.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 7ten: Die junge Pathe. Lustspiel in einem Akt von L. W. Both. Hierauf: So geht's. Lustspiel in 2 Aufzügen von L. Schneider.
Freitag den 8ten: Der Barbier von Sevilla. Komische Oper in 2 Aufzügen. Musik von Rossini. Demoiselle Vio, erste Sängerin am Königstädter Theater zu Berlin, Rosine, als zweite Gastrolle.

Wasserstand am 6. Juli 1831.

Am Maß im Ober-Wasser 18 Fuß 5 Zoll.
" " " Unter-Wasser 7 " 4 "

Concert-Anzeige.

Heute, Donnerstag den 7ten July, wird das grosse Vokal- und Instrumental-Concert zum ehrenden Andenken des verdienstvollen Kapellmeisters Schnabel und zum Benefiz der Wittwe desselben in der Aula Leopoldina aufgeführt werden.

Das Nähere besagen die Anschlagezettel.

Die Direction des Musikvereins der Studirenden.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 29sten July 1827 zu Protsch bei Breslau verstorbenen Gutsbesitzer Johann Christian Stephan, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach §. 137. und folg. Tit. 17. Allgemeinen Landrechts, an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau den 23sten Juny 1831.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium.

Jagd-Verpachtung.

Die bisher zur Bischofswalder Jagd verpachtet gewesenen, auf Grüneicher Territorium liegenden, dem Königl. Fiscus reservirten Jagd-Theile, sollen auf sechs Jahre vom 1sten September d. J. an, meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den 11ten July c. Vormittags um 10 Uhr auf der Altbüsser-Gasse No. 20. zu Breslau anberaumt. Pachtliebhaber werden daher eingeladen ihre Gebote an diesem Tage abzugeben.

Zedlitz den 27sten Juny 1831.

Der Königl. Ober-Förster. Jäschke.

Edictal-Citation.

Im Hypothekenbuche der Häuslerstelle No. 102 zu Eisersdorf gelegen, haften zu Folge Hypotheken-Instruments vom 1. September 1812 ex decr. de eod. 66 Rthlr. 20 Sgr. für die Bauer Joseph Gründelschen Erben zu Niederhannsdorf. Diese Post ist bezahlt, das darüber ausgefertigte Hypotheken-Instrument aber verloren gegangen, weshalb von den gedachten Erben das öffentliche Aufgebot in Antrag gebracht worden ist. Es werden daher alle, welche an dieses Hypotheken-Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte im Termine den 6ten October c. Nachmittags 3 Uhr in der Kanzellei zu Eisersdorf anzugeben und zu verificiren, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an dies

Instrument werden präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt und die Löschung dieser Post verfügt werden.

Habelschwerdt den 2ten July 1831.

Das Obristlieutenant von Biebersteinsche Gerichts-Amt Eisersdorf.

Edictal-Citation.

In dem Hypothekenbuche des Erbpachts-Ackerstücks sub No. 74 zu Hassitz bei Glatz gelegen, haften Rubr. III. No. 1. 666 Rthlr. 20 Sgr. ex recognitione vom 3ten März 1795, für die verwittwete Obermüller Melzer zu Glatz. Diese Post ist bezahlt, die gedachte Recognition aber verloren gegangen, weshalb vom Besitzer des verpfändeten Grundstücks Scholzen Aßmann zu Hassitz, das öffentliche Aufgebot in Antrag gebracht worden ist. Es werden daher alle, welche an die über diese Forderung ausgestellte Recognition, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte im Termine den 6ten October c. Vormittags 9 Uhr in der Kanzellei zu Hassitz anzugeben und zu verificiren, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die zu löschende Post und die darüber ausgestellte Recognition werden präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt und die Löschung dieser Post verfügt werden.

Habelschwerdt den 2ten July 1831.

Das Landgräflich zu Fürstenberg Hassitzer Gerichts-Amt.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 24sten Juny 1831 in dem Vorderwalde bei Oßwitz, ohnfern des Oder-Ufers, in einer Vertiefung ein unbekannter männlicher, von der Fäulniß schon bedeutend ergriffener Leichnam von schwächlichem Körperbau, der ein hageres Gesicht, spitzige, gewöhnliche Nase, breiten Mund, vollständig gesunde große Zähne, dunkelbraunes Kopfhaar, halb lang gewachsen, dergleichen Augenbraunen, schwachen Bart, dürftigen Backenbart, gehabt, aufgefunden worden ist. Bekleidet war derselbe mit: 1) mit einem weißen Cambri-Halstuch, halbirt, woran die langen Enden mit weißen Blumen, ohne sonstige Zeichen, gestickt sind; 2) mit einem weißen Cambri-Vorhemdchen in der Mitte desselben modern zusammen genähte kleine Falten; 3) mit einer gelbröthlich und schwarz gestreiften Weste, deren Streifen in die Queer gehen, mit überschlagenem Kragen und sechs Knöpfen versehen; 4) mit einem weißleinenen Hemde von mittlerer, noch guter Beschaffenheit und mit französischen Aermeln versehen 5) mit langen Pantalons von Sommerzeug von grauem Kurt; 6) mit einem Paar zweinäthigen Halbstiefeln, an denen hohe Absätze mit Eisen beschlagen waren. Desgleichen ist unmittelbar nach abgehaltener Obduction des vorstehend bezeichneten Leichnams, am 25sten Juny 1831 in dem sogenannten Thiergarten, in dem dicken Gesträuch ohnfern der Rosenthaler Grenze, an einem Ast eines starken Weidenstammes, ein unbekannter, von Fäulniß gänzlich aufgelöster, männlicher Leichnam, an einem rothgegitterten Halstuch erhängt, gefunden worden. Derselbe war von starkem Körperbau, mittlerer Statur, das Gesicht schwarzbraun und dergestalt aufgeschwollen, daß die Züge desselben durchaus nicht mehr zu erkennen waren. Die Kleidung desselben bestand: 1) in einem baumwollenen rothgegitterten Halstuch, an welchem Denatus gehangen; 2) in einer dunkelblau tuchenen Weste; 3) in einer hellblauen flanellnen Jacke; 4) in dunkelblautuchnen Beinkleidern; 5) braun ledernen breitstreifigten Tragband; 6) einer roth grobleinenen Schürze; 7) in kalbledernen, zweinäthigen Stiefeln, noch ziemlich gut conditionirt, und 8) in einem leinenen Hemde. Ueber die persönlichen und Familien-Verhältnisse beider Leichname hat Niemand auch nur das Geringste angeben können; und es werden daher alle diejenigen, welche in dieser Beziehung etwas Näheres mitzutheilen im Stande sind, hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte zu melden und darüber die nöthige Anzeige zu Protocoll zu erklären. Breslau den 29sten Juny 1831.

Das Oßwitzer Gerichts-Amt.

Auctions-Anzeige.

Die Verlassenschafts-Effekten des in Landeck verstorbenen, vormaligen dasigen Königl. Stadtrichters, nachherigen Justiz-Commissarii Bernhard, bestehend in einigen Jouwelen, goldenen und silbernen Taschen-Uhren, Silberwerk, Kleidungsstücken, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräthen, Wagen und Büchern, sollen in termino den 25sten July c. und die folgenden Tage jedesmal von früh 8 Uhr, im Wege der Auction gegen baare Bezahlung in der Behausung des Fleischermeisters Leopold Wehse zu Landeck verkauft werden, was Kaufgeneigten hierdurch bekannt gemacht wird.

Habelschwerdt den 3ten July 1831.

Der Königl. Kreis-Justiz-Rath.
Anders.

Auction.

Es sollen am 8ten d. M. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Platze des Burgfeldes 42 Stück theils auf dem Ringe theils auf dem Burgfelde aufgestellte zum Nachlasse des Destilateur Christ gehörigen Jahrmarksbuden an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 3ten July 1831.

Auctions-Commiss. Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.

Die Brau- und Brennerei auf der Majorats-Herrschaft Ober-Glogau in Oberschlesien, soll von Michaeli a. c. ab, auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden; zahlungsfähige Pachtlustige wollen sich hiezu in dem auf den 8ten August a. c. festgesetzten Termine Vormittags um 10 Uhr einfinden, und insofern keine erhebliche Anstände vorwalten, den Zuschlag auf das Meistgebot gewärtigen. Die Pachtbedingungen sind täglich in hiesiger Amts-Kanzlei einzusehen.

Ober-Glogau den 4ten July 1831.

Jagd - Verpachtung.

Die Feld- und Wald-Jagd der Schönheyder Güter bei Frankenstein, wird den 1sten August a. c. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amts-Kanzellei anderweitig auf ein Jahr vom 1sten September a. c. bis dahin 1832 öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verpachtet, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Schönheyde den 4ten July 1831.

Matthesius.

Offene Milch - Pacht.

In Termino den 14. Juli soll die Milch-Pacht in Pilsnitz von Michaeli ab, an den Bestbietendsten überlassen werden. Cautionsfähige wollen sich gedachten Tages Nachmittags um 3 Uhr daselbst, ½ Meile vor dem Nicolai-Thore, einfinden.

Verpachtung.

Das Brau- und Branntwein-Urbar bei dem Dominium Bischwitz a. d. Weide, soll von Michaely d. J. ab wieder verpachtet werden, wozu sachverständige Brauer sich täglich melden können.

Güter - Verkauf.

Kränklichkeit veranlasst den Wunsch mich von dem schönsten und grösseren Theil meiner Güter zu trennen. Dies sind die in der schönsten Gegend nahe am Zobten-Berg und zwischen Breslau und Schweidnitz mit allen Regalien versehen gelegenen Güter Kammendorff, Sachwitz und Straden. Diese Güter sind zwar verpachtet, durch den Verkauf derselben aber kann das Pacht-Verhältniss aufgehoben werden. Die resp. Kauflustigen lade ich daher ergebenst ein, sich deshalb an mich zu wenden und bemerke nur noch, dass, da der grösste Theil des Kauf-Preises darauf stehen bleiben kann, die Einzahlung nicht bedeutend ist.

Kapsdorff bei Schiedlagwitz den 5. July 1831.

Heinrich Freiherr v. Zedlitz et Leipe.

Fette Schöpse

stehen zum Verkauf bei dem Dominio Heidersdorff ohnweit Jordansmühl.

Zu verkaufen.

Funfzig Stück feinwollige, junge und vollkommen gesunde Zucht-Mutterschaafe, bietet zum Verkaufe das Dom. Jackschönau bei Oels.

Literarische Anzeige.

In allen Buchhandlungen (in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn) ist zu haben:

Der vollkommene englische

Lampenfabrikant.

Oder gründliche Anweisung, alle Arten von Lampen, als Argandsche, Astral-, Sinombre-, hydrostatische, Saturn-, Girardsche, Gas-, Talg-, Straßen- und monochromatische Lampen 2c., so wie Sicherheits-Lampen für Grubenarbeiter, Lampen ohne Docht, Zündlampen, Lampen-Kochöfen, Rauchverzehrer 2c., nach den neuesten Erfindungen und Verbesserungen, auf das vollkommenste und geschmackvollste anzufertigen. Für Klempner, Zinngießer, Gürtler, Kupferschmiede und jeden Lampenfabrikanten überhaupt.

Von Thomas Wilks.

Mit 61 Abbild. Quedlinburg, bei G. Basse. 8. Preis: 25 Sgr.

Wichtige Schrift, besonders auch gegen die Cholera,

zu haben bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke.)

Stratingh, Med. et Phil. Doct., Prof. der Chemie zu Gröningen, vieler gelehrten Gesellschaften Mitglied

Ueber die Bereitung Verbindungen und Anwendung des Chlors

in Hinsicht auf Chemie, Medicin, Technologie und Oeconomie. Ein Handbuch für Aerzte, Chemiker, Fabrikanten, Oeconomen und Apotheker. Aus dem Holländischen frei übersetzt, mit Benutzung des neuesten Werkes von Chevalier und mit Zusätzen vermehrt von Dr. Caj. G. Kaiser, Prof. der Chemie in Landshut. Mit 38 Abbildungen auf 6 lithogr. Tafeln. 8. 1½ Rthlr.

Der durch seine gründliche Gelehrsamkeit und klare Darstellungsgabe berühmte holländische Verfasser hat in diesem Werke alles sorgfältig gesammelt, was auf die Bereitung des Chlors und seine Verbindungen sowohl im Großen als im Kleinen und auf seine An-

wendung im öffentlichen Leben Bezug hat. Bei der großen Genauigkeit, womit dieser Gegenstand hier behandelt ist, möchte obiges Buch Aerzten und Apothekern um so unentbehrlicher seyn, als das Chlor und seine Verbindungen zu den wirksamsten Arzneikörpern gehören. Aber auch dem Polizei-Beamten, Bergmann, Techniker und Oeconomen ist es nothwendig, indem es genau angiebt, wie man ungesunde, übelriechende angesteckte, längere Zeit unbewohnt gewesene Plätze ꝛc. damit schnell und einfach reiniget, — wie man es mit größtem Vortheil und bestem Erfolg zum Bleichen der Leinewand, Baumwolle, des Wachses, Papiers ꝛc. gebraucht, desgl. zum Luftreinigen in Ställen bei Viehsäuchen und zur Heilung mehrerer Thierkrankheiten, zur Wiederbelebung und Beförderung der Keimungskraft in den Saamen, zu Jahre langer Aufbewahrung der Eier ꝛc. Die Bereitungsarten sind durch anschauliche Zeichnungen deutlich gemacht und der im Fache der Chemie so gelehrte Herr Uebersetzer hat fast nichts wiedergegeben, was er nicht durch eigne mühsame Versuche bestätigt gefunden und außerdem noch das Original durch eigne reiche Erfahrungen und Studien wesentlich bereichert.

Klein-Kinder-Schule.

Da die durch den jüngst verstorbenen Herrn Regierungs-Rath Laar in's Leben gerufene Klein-Kinder-Schule bereits an mehr als 100 noch nicht schulfähigen Kindern dürftiger, auf Arbeit gehender Eltern, sich als eine heilsame Vorschule bewährt hat, anstatt daß diese Kinder aufsichtslos sich selbst überlassen, an Geist und Körper hätten verwahrlosen können, so sagen die Unterzeichneten den menschenfreundlichen Wohlthätern dieser Anstalt, durch deren Milde dies gute Werk so weit gediehen ist, für die dadurch bewiesene thätige Liebe den herzlichsten Dank. Wir hoffen und bitten daher aber auch gewiß nicht vergeblich, daß Sie dieser Klein-Kinder-Schule, deren Leitung wir uns unter dem Vorstande des Subsenior Gerhard und unter der sehr thätigen Mitwirkung edler Frauen und Jungfrauen ferner mit aller Liebe und Sorgfalt unterziehen wollen, ihre bisherigen vierteljährlichen milden Beiträge, worüber wir treulich Rechnung legen wollen, nicht versagen und daß auch neue Wohlthäter und solche, wenn auch kleine Gaben der Liebe zusichern möchten, um dieser segensreichen Anstalt eine immer festere Begründung und größere Ausdehnung geben zu konnen. Wer sich von der Leistung dieser Schule in der Kirchgasse No. 16 in der Neustadt befindlich, durch eignen Besuch derselben überzeugen will, wird uns an jedem Wochentage sehr willkommen seyn.

Der Privat-Verein der Klein-Kinder-Schule.
Gerhard, Subsenior, als gegenwärtiger Vorstand.

La soussignée Neufchateloise se propose d'ouvrir ici au 15 Juillet une école pour la langue française. Elle recevra six jusqu'à huit enfans à la fois, pendant deux heures chaque jour, et demandera pour chaque enfant deux écus par mois.

De plus amples renseignemens pourront être pris au second étage de la maison Nro. 8. rue d'Albrecht.

Die unterzeichnete Neufchatellerin beabsichtigt, hier zum 15. July eine Schule für französische Sprache zu errichten. Sie wird darin sechs bis acht Kinder während zwei Stunden täglich aufnehmen und verlangt für jedes Kind Zwei Thaler monatlich.

Wegen des Näheren beliebe man sich Albrechts-Straße No. 8., zwei Treppen hoch, zu bemühen.

Breslau den 6ten July 1831.

Philippine Dubieds.

Dieser Anzeige habe ich als empfehlendes Wort, auf Verlangen, hinzuzufügen, daß die genannte Dem. Dubieds in einer mir bekannten achtungswürdigen Familie unserer Stadt durch 3 Jahre gelebt, während dieser Zeit der einzigen Tochter des Hauses mit Erfolg diesen Unterricht in der französischen Sprache ertheilt, auch dabei, was ihr sittliches Verhalten betrifft, sich nicht minder empfehlungswerth gezeigt hat.

August Wunster.

Gleiwitzer eisernes emaillirtes Kochgeschirr aller Art

empfingen wiederum in größter Auswahl und verkaufen sehr wohlfeil

Hübner & Sohn,

Ring No. 43, das 2te Haus von der Schmiedebrück-Ecke.

Anzeige.

Da es für Viele zu umständlich seyn dürfte, sich den durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung vom 22sten vorigen Monats Stück XXV. unter andern, gegen Ansteckung der Cholera-Epidemie als nützlich empfohlnen Liqueur selbst zuzubereiten, so habe ich davon eine Quantität ganz nach besagter Vorschrift angefertiget, und verkaufe selbigen sowohl einzeln als auch in versiegelten Flaschen à 2½ und 4 Sgr.

C. Beer, Destillateur, äußere Ohlauer-Straße No. 33., gegenüber der goldnen Kanne.

Anzeige.

Die ächten Coliers anodynes welche das Zahnen der Kinder sehr leicht fördern, empfingen so eben und verkaufen zu einem sehr niedrigen Preise

Hübner et Sohn,

Ring No. 43, das 2te Haus von der Schmiedebrück-Ecke.

Anzeige.

Einem hohen und geehrten Publikum zeige ganz gehorsamst an: daß ich von heute auf dem Neumarkt No. 29. 2 Stiegen hoch wohne, mit der Bitte, mich auch hier mit gütigen Aufträgen zu beehren.

Breslau den 6ten July 1831.

August Stock, Agent.

Lotterie-Nachricht.

Bei Ziehung der 5ten Klasse 63ster Lotterie, traf in meine Kollekte

Der erste Haupt-Gewinn von

150,000 Rthlr.

auf Nro. 44461.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 64ster Lotterie empfiehlt sich August Leubuscher,

Blücherplatz No. 8. zum goldnen Anker genannt.

Loosen-Offerte.

Loose zur 1sten Klasse 64ster Lotterie; sind für Auswärtige und Einheimische zu haben.

H. Holschau der ältere,

Reusche-Straße im grünen Polaken.

Anzeige.

Die ächte englische Dinte zum Zeichnen der Wäsche, welche sich niemals ändert, auch nicht ausgewaschen werden kann, empfingen so eben und verkaufen äußerst wohlfeil

Hübner & Sohn,

Ring No. 43, das 2te Haus von der Schmiedebrück-Ecke.

Bordeaux-Weine

welche jetzt besonders zu empfehlen sind — Weisse in Champ. Bout., als Sauterne à 12 Ggr., Hautbarsac à 16 Ggr., alte dergl. à 1 Rthlr. — Rothe: als Medoc à 12 Ggr., Château Lafite à 16 Ggr., Margeaux à 20 Ggr., alte à 1 Rthlr., — von in Bouteillen gekommenen ebenfalls ein Sortiment bei Lübbert et Sohn, Junkerngasse Nro. 2.

Offenes Unterkommen.

Ein gesitteter junger Mann welcher sich der Landwirthschaft widmen will, findet ein baldiges Unterkommen auf der Herrschaft Schmellwitz bei Schweidnitz.

Bekanntmachung.

Eine Busen-Nadel mit kleinen Brillanten ist gefunden worden. Der Eigenthümer kann dieselbe nach genauer Beschreibung und Erstattung der Anzeige-Kosten, nebst ein dem Finder zugesagten angemessenem Geschenk in Empfang nehmen, Nicolai-Straße Nro. 2. beim Goldarbeiter C. Böttiger.

Wohnung zu vermiethen.

Auf der Schweidnitzer Straße No. 30 ist im ersten Stock ein sehr angenehmes Quartier, bestehend aus 4 Zimmern, Kabinet, Küche, Keller und nöthigem Bodenraum zu Michaely zu beziehen. Die vordere Front ist mit guten Doppelfenstern versehen. Das Nähere beim Eigenthümer.

Zu vermiethen.

Eine Stube nebst Alcove an der Promenade für einen einzelnen Herrn vom 1sten August ab. Das Nähere am Ohlauer-Thor Neuegasse Nro. 17. 2 Treppen hoch.

Vermiethung.

In No. 23 am Ringe ist zu Michaelis zu vermiethen:

1) ein sehr geräumiges helles und vorzüglich gelegenes Gewölbe.

2) die erste Etage, bestehend aus 4 Zimmern, Kabinet, einem verschlossenen Vorsaal, Boden- und Kellerraum.

Das Nähere hierüber erfährt man in demselben Hause bei Herrn Kaufmann F. W. Butzky senior.

Wohnung zu vermiethen.

Friedrich Wilhelm Strasse No. 26 im zweiten Stock vorn heraus 4 Piegen für 50 Rthlr. Angenehme Aussicht und gesunde Luft machen den Aufenthalt angenehm; nöthigenfalls kann noch eine Stube dazu gegeben werden. Das Nähere beim Eigenthümer Kaufmann Lübbert, Junkernstrasse No. 2.

Vermiethung.

Auf der Wallstraße im Place de repos neue No 1 an der Prommenade gelegenen Hauses, ist kommende Michaeli eingetretener Umstände wegen, ein Logis von vier Zimmern, nöthigenfalls eine Stube extra für Bedienung, nebst dazu gehöriger Küche, Boden und Keller zu vermiethen; auch kann sich Miether des sehr annehmlichen Gartens dabei bedienen. Näheres hierüber zu erfahren Antonien-Straße neue No. 4. zwei Treppen hoch.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Alberti, Gutsbes, von Pfaffendorff. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Kierspe, Kaufmann, von Limburg; Hr. Markusow, Kaufmann, von Warschau; Hr. Kohlbach, Kaufmann, von Merseburg. — In der goldnen Gans: Frau Geheime Finanz-Räthin von Albert, von Köthen; Hr. Rahm, Kaufmann, von Stettin; Hr v. Dresky, Rittmeister, von Tschammendorff. — Im weißen Adler: Hr. Heldemann, Gutsbes, von Hermsdorff. — Im goldnen Baum: Hr. Sander, Oeconomie-Inspektor, von Weidnig. — In 2 goldnen Löwen: Hr. v. Gallwitz, Rittmeister, von Gleiwitz; Hr. Golewski, Hr. Silandi, Kaufleute, von Brieg. — Im blauen Hirsch: Hr. Baron v. Gaisberg, Obrist-Lieutenant, von Guhrau. — In der großen Stube: Hr. Neugebauer, Oberamtmann, von Medzibor; Hr Conrad, Gutsbesitzer, von Skotschenine; Hr. Schmidt, Stadtrichter, von Winzig. — Im goldnen Löwen: Hr. Stuckart, Rathmann, Hr. Otto, Oeconomie-Commiss., beide von Schweidnitz. — In der Neisserherberge: Hr. Gutwein, Generalpächter, von Bielau. — Im Privat-Logis: Hr. v. Schlmonski, Hauptmann, von Stroppen, Antonienstraße No. 30; Hr. Gebrich, Regierungs-Secretair, von Oppeln, Kupferschmiedestraße No. 45; Hr. Scholz, Pastor, von Stroppen, Antonienstraße No. 30.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 6. July 1831.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	140
Hamburg in Banco	a Vista	149 3/4	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	148 5/12
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. 22 1/3	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	—	102 1/6
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	102 3/4
Wien in 20 Xr	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	102 5/6
Berlin	a Vista	100 1/6	—
Ditto	2 Mon.	—	99 1/12
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	—	98 1/2	—
Kaiserl. Ducaten	—	97	—
Friedrichsd'or	—	113 1/2	—
Poln. Courant	—	101 5/6	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	90 1/2	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	5	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Thlr.	—	—	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	96 1/6	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/2	—	103
Ditto Gerechtigkeit ditto	4 1/2	—	91 1/3
Holländ. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	41 5/6	—
Ditto Metall. Obligationen	5	—	—
Ditto Wiener Anleihe 1829.	4	71 1/2	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	106 1/6	—
Ditto ditto 500 Rthl.	4	106 2/3	—
Ditto ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr.	4	60 1/2	—
Polnische Partial-Oblig.	—	42 1/2	—
Disconto	—	5	—

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.